

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 14. Februar 2000

Zur Zulässigkeit von Umschuldungsklauseln bei ausländischen Staatsanleihen, die deutschem Recht unterliegen

Die Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht vom Dezember 1999 in einem Beitrag zu Fragen der internationalen Finanzarchitektur darauf hingewiesen, daß Marktintermediäre in Deutschland rechtliche Zweifel haben, ob nach deutschem Recht begebene Staatsanleihen von Schwellenländern mit Umschuldungsklauseln ausgestattet werden können, wie es für internationale Emissionen der Emerging Markets seit langem generell gefordert wird.

Die Bundesregierung hat diese Frage inzwischen unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesjustizministeriums und in Abstimmung mit der Bundesbank eingehend geprüft. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Aufnahme von Umschuldungsklauseln in nach deutschem Recht begebenen Anleihen ausländischer Emittenten.

Um möglichst alle Marktteilnehmer rasch und präzise zu informieren, gibt die Bundesbank anliegend eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung gleichzeitig bekannt. Der Text ist von der Bundesbank auch im Internet abrufbar. Dort steht zudem eine Fassung in englischer Sprache zur Verfügung.

Anlage

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>**